

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0189/2019/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.01.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	11.02.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.02.2019	öffentlich

Bedarfsplanung Kindertagesstätte**Sachverhalt:**

In der beigefügten **Anlage 1** ist die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Haselau dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut vorliegender Erlaubnis vom 23.01.2018 des Kreises Pinneberg stehen Kindertagesstätte Elb-Arche folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen = 30 Plätze → 12 für Haselau
 3 Regelgruppen mit je 20 Plätzen = 80 Plätze → 32 für Haselau.

Es stehen somit derzeit insgesamt 80 Elementarplätze, die den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Hinzu kommen 30 Krippenplätze.

In der beigefügten **Anlage 1** sind diese mit dem Schlüssel 40/60 auf die Gemeinden Haselau und Haseldorf aufgeteilt worden. Die Aufstellung mit den Gesamtzahlen der beiden Gemeinden ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Aus Haselau sind derzeit 2 Krippenkinder und 4 Elementarkinder in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Aus der Gemeinde Moorrege werden zurzeit 6 Kinder in der Kindertagesstätte betreut.

Eine der Krippengruppen ist derzeit in dem Container untergebracht. Hierfür liegt bis zum 27.05.2020 die Baugenehmigung vor. Diese kann um weitere zwei Jahre ver-

längert werden. Ohne diese Krippengruppe stünden lediglich 20 Krippenplätze zur Verfügung.

Für die Container entstehen jährliche Mietkosten von rd. 14.540 €, die durch die Gemeinden gezahlt werden. In vorangegangenen Sitzungen wurde über die Möglichkeiten des Ankaufes nachgedacht. Hierzu liegt bislang kein Angebot vor.

Für einen Anbau eines Gruppenraumes wäre voraussichtlich mit Kosten von 400.000 bis 500.000 € zu rechnen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Schaffung von Plätzen werden die Baukosten gefördert.

Für die Betriebskosten der Neuschaffung von Krippenplätzen -Konnexitätsmittel- erfolgt eine pro Platz Förderung durch das Land. Die Neuregelung des Kitagesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bleibt dahingehend abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag A:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Kosten für den Kauf des Containers ein Angebot einzuholen.

Vorschlag B:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die baurechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und eine Kostenermittlung für den Anbau eines Gruppenraumes durchzuführen.

(Bröker)

Bürgermeister

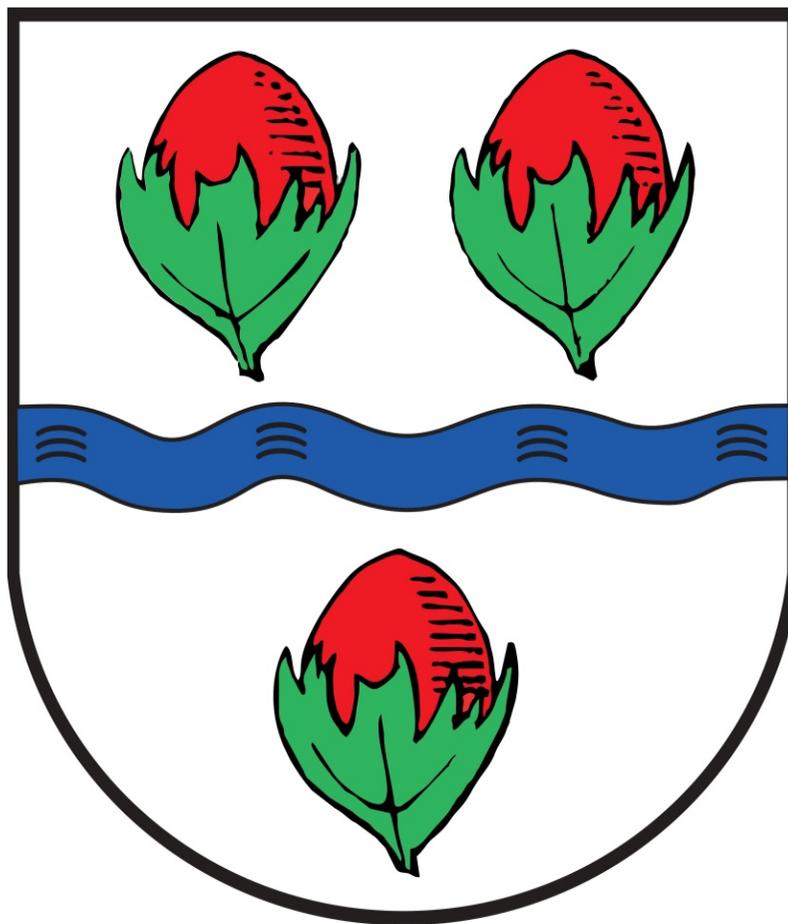
Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsplanung 2019 Haselau

Anlage 2: Bedarfsplanung 2019 Gesamt

Bedarfsplanung Kindertagesstätten in der Gemeinde Haselau

Anlage 1



Stand: 04.01.2019

In Haselau gemeldet im Geburtszeitraum:	
01.08.2012 und 31.07.2013	8
01.08.2013 und 31.07.2014	9
01.08.2014 und 31.07.2015	11
01.08.2015 und 31.07.2016	13
01.08.2016 und 31.07.2017	4
01.08.2017 und 31.07.2018	7
01.08.2018 und 31.07.2019	8
01.08.2019 und 31.07.2020	6
01.08.2020 und 31.07.2021	7

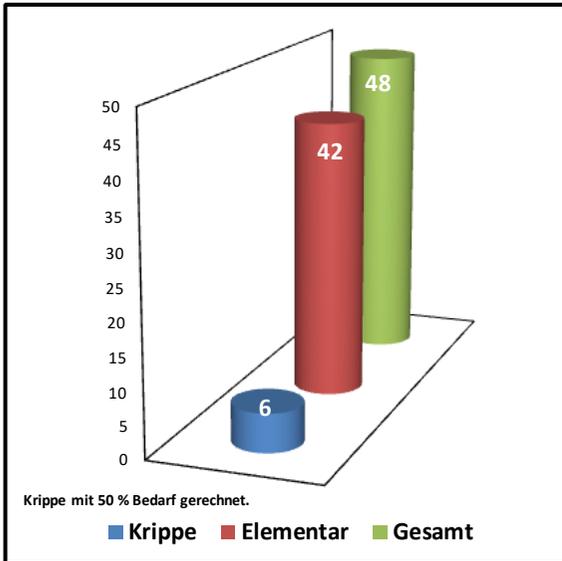
geschätzte
Hochrechnung Ø der 3
Vorjahre

Fazit / Anmerkung:

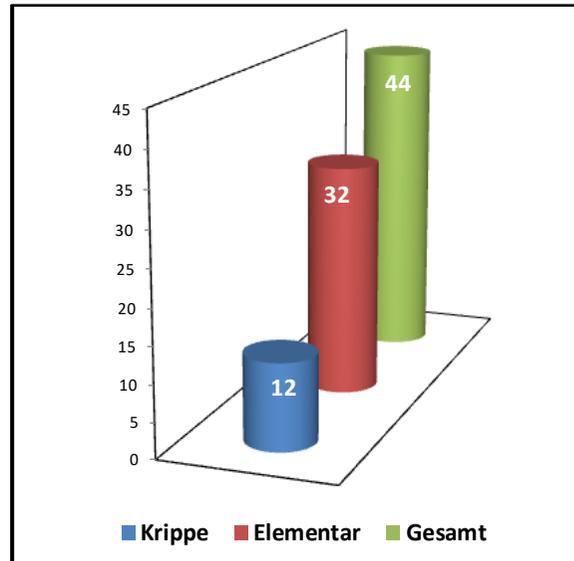
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis Verteilung 40/60	Gesamt:		Bedarfsdeckung		
						vorhandene Plätze	fehlende Plätze			
Kindergartenjahre:					Elb-Arche		vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze	
2018 / 2019	28	13	1	42	32		32	-10	75,47%	
2019 / 2020	33	4	2	39	32		32	-7	82,79%	
2020 / 2021	28	7	1	36	32		32	-4	87,91%	
2021 / 2022	24	8	1	33	32		32	-1	96,39%	
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis Verteilung 40/60	Gesamt:	Überbedarf	Bedarfsdeckung bei Quote von 50 %
Kindergartenjahre:							Elb-Arche	vorhandene Plätze	Überbedarf	vorhandene Plätze
2018 / 2019	17	13	7	12	6	12	12	12	6	202,53%
2019 / 2020	11	4	8	16	8	12	12	12	4	154,34%
2020 / 2021	15	7	6	15	8	12	12	12	4	159,12%
2021 / 2022	14	8	7	14	7	12	12	12	5	169,48%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis Verteilung 40/60	Gesamt:	fehlende Plätze	Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:								vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2018 / 2019	45	26	7	54	48	44	44	44	-4	91,05%
2019 / 2020	44	8	8	55	47	44	44	44	-3	93,62%
2020 / 2021	43	14	6	51	44	44	44	44	0	100,13%
2021 / 2022	38	16	7	47	40	44	44	44	4	109,23%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

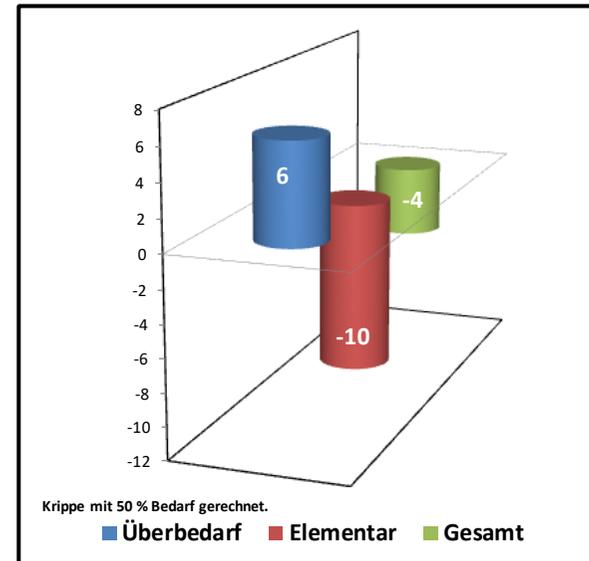
I. Soll-Plätze 2018 / 2019



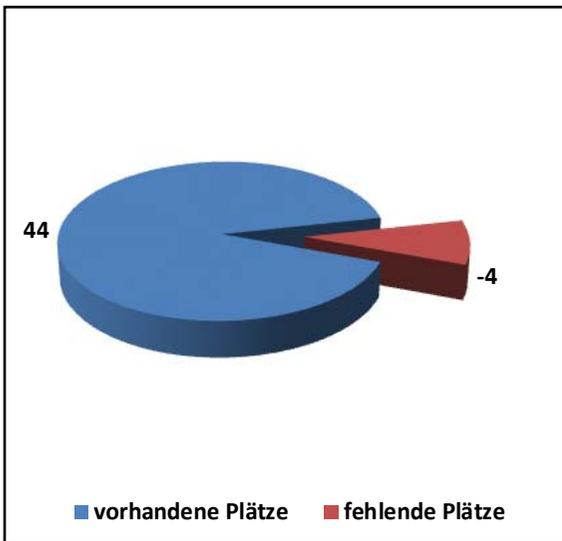
II. Ist-Plätze 2018 / 2019



III. Fehlbedarf / Überbedarf 2018 / 2019



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2018 / 2019



V. Krippen-Versorgungsquote 2018 / 2019

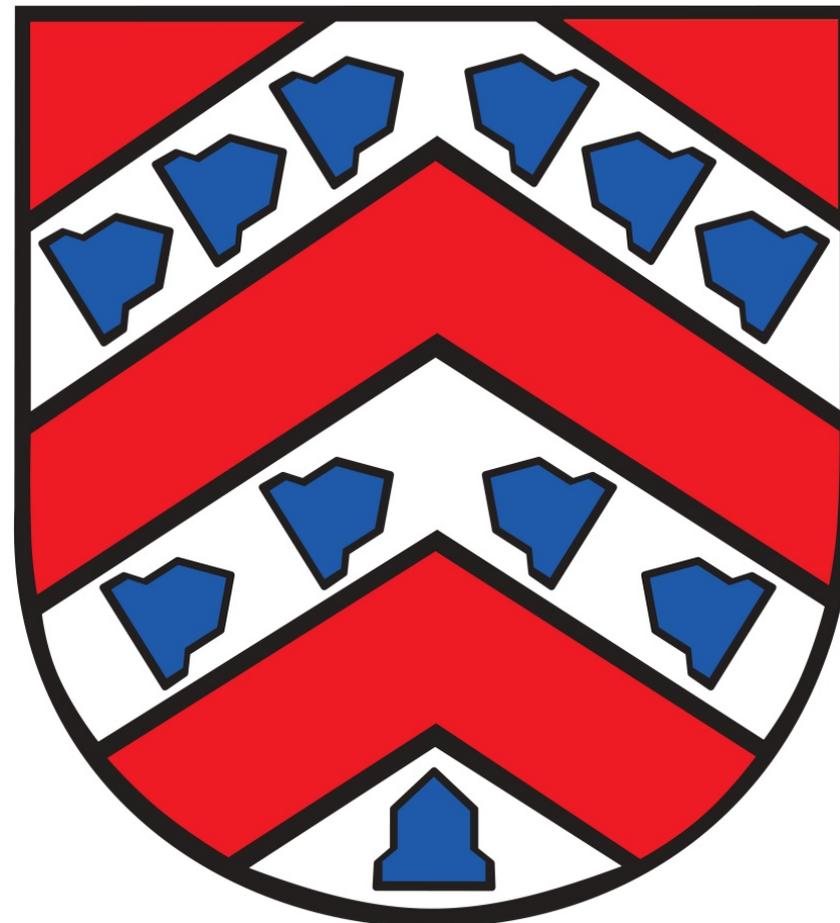
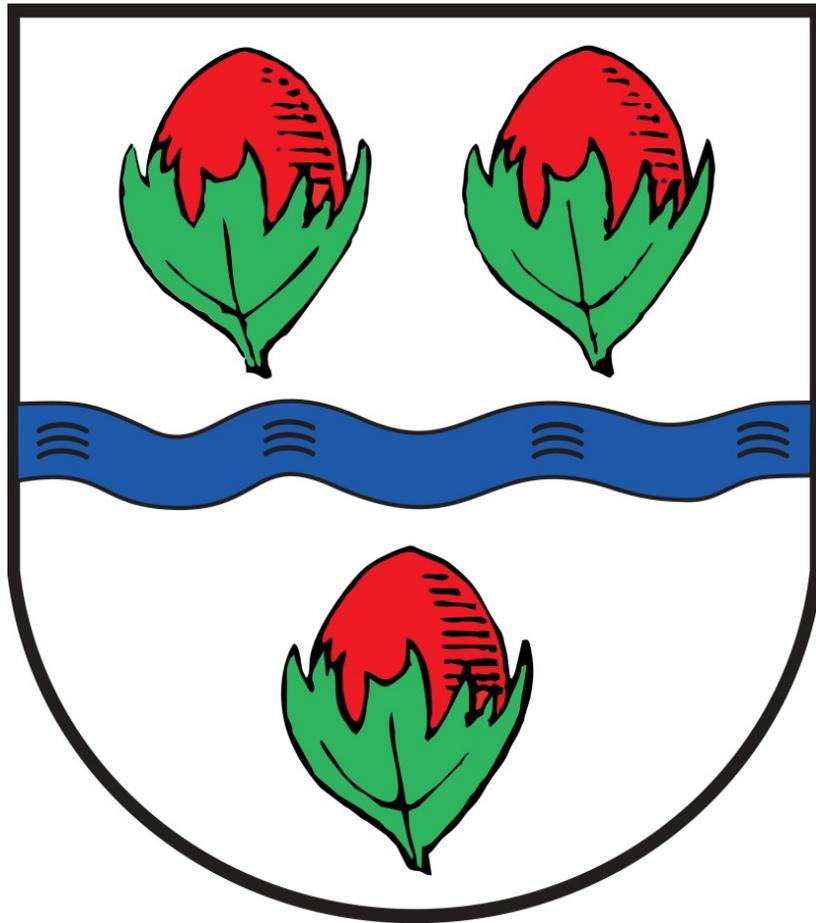


V. Elementar-Versorgungsquote 2018 / 2019



**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in den Gemeinden Haselau & Haseldorf**

Anlage 2



Stand: 04.01.2019

Gemeldet im Geburtszeitraum:	Gesamt	Haselau	Haseldorf
01.08.2012 und 31.07.2013	24	8	16
01.08.2013 und 31.07.2014	26	9	17
01.08.2014 und 31.07.2015	29	11	18
01.08.2015 und 31.07.2016	32	13	19
01.08.2016 und 31.07.2017	16	4	12
01.08.2017 und 31.07.2018	21	7	14
01.08.2018 und 31.07.2019	23	8	15
01.08.2019 und 31.07.2020	20	6	14
01.08.2020 und 31.07.2021	21	7	14

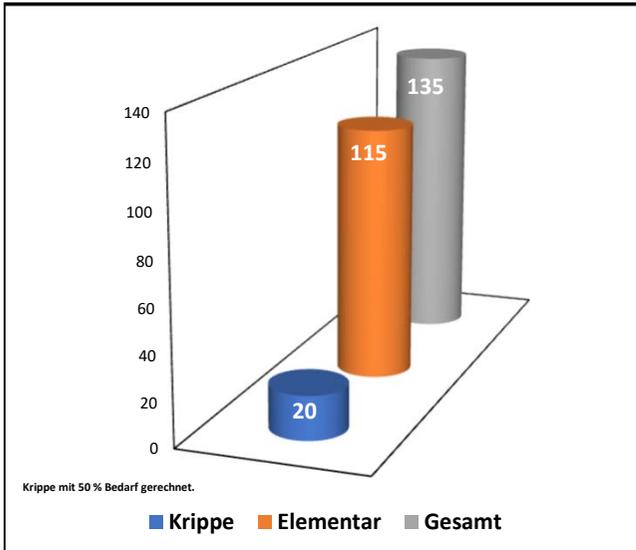
geschätzte
Hochrechnung
Ø der 3
Vorjahre

Fazit / Anmerkung:
Die Baugenehmigung für den Container -Krippe- läuft bis zum 27.05.2020. Sie ist für zwei Jahre verlängerbar. Durch die drei vorhandenen Krippengruppen ergibt sich eine Bedarfsdeckung von rd. 76 % im Krippenbereich.
Es sind aus den Gemeinden 17 Kinder (6 Haselau und 11 Haseldorf) in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht. Davon 3 im Krippenbereich und 14 im Elementarbereich. Aus Moorreege besuchen 6 Kinder (2 Krippe; 4 Elementar) die Kindertagesstätte Elb-Arche.

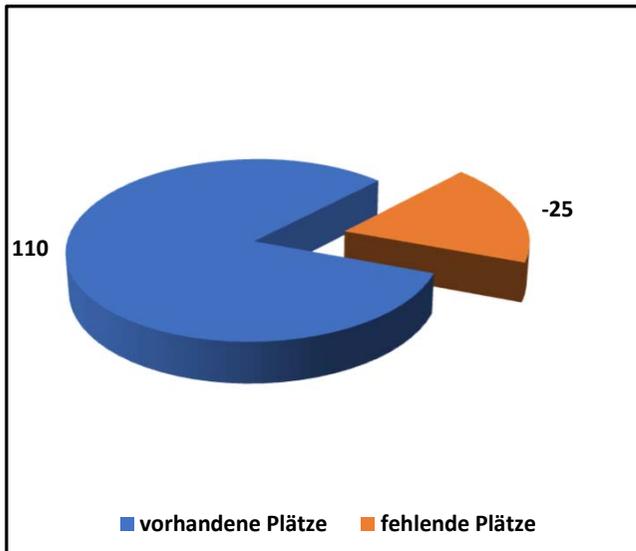
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung vorhandene Plätze	
						Elb-Arche				vorhandene Plätze
Kindergartenjahre:										
2018 / 2019	79	32		4	115	80		80	-35 69,60%	
2019 / 2020	87	16		4	107	80		80	-27 74,52%	
2020 / 2021	77	21		4	102	80		80	-22 78,55%	
2021 / 2022	69	23		3	95	80		80	-15 83,81%	
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 50 % vorhandene Plätze
Kindergartenjahre:							Elb-Arche		vorhandene Plätze	Überbedarf
2018 / 2019	48	32	21	2	39	20	30		30	10 152,28%
2019 / 2020	37	16	23	2	46	23	30		30	7 130,86%
2020 / 2021	44	21	20	2	45	23	30		30	7 132,74%
2021 / 2022	43	23	21	2	43	22	30		30	8 137,98%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 50 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung vorhandene Plätze
Kindergartenjahre:							Elb-Arche		vorhandene Plätze	fehlende Plätze
2018 / 2019	127	64	21	6	154	135	110		110	-25 81,69%
2019 / 2020	124	32	23	6	153	130	110		110	-20 84,44%
2020 / 2021	121	42	20	6	147	125	110		110	-15 88,00%
2021 / 2022	112	46	21	5	138	117	110		110	-7 93,86%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

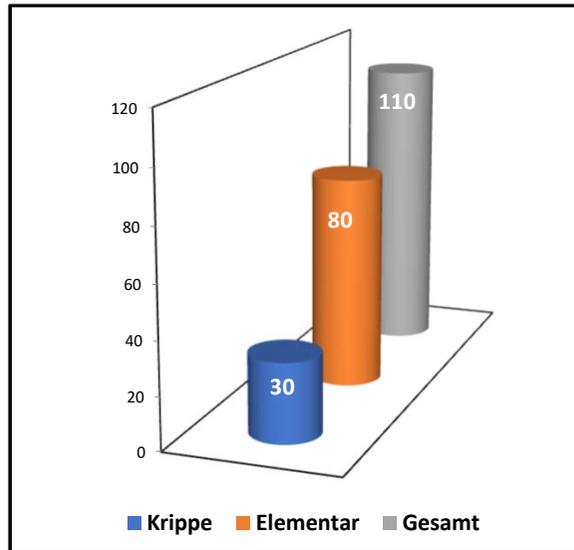
I. Soll-Plätze 2018 / 2019



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2018 / 2019



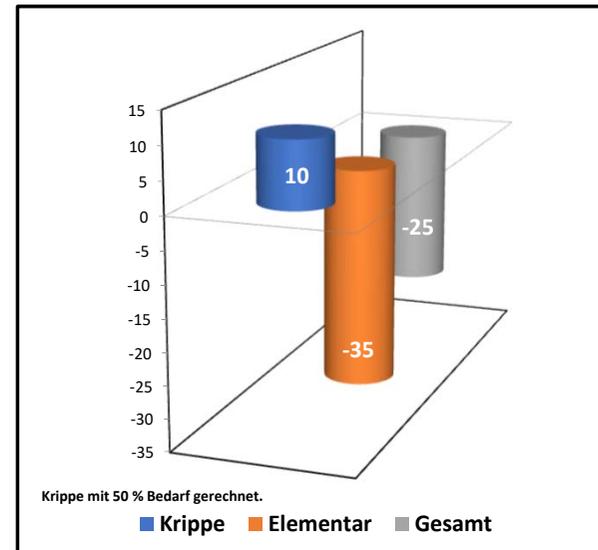
II. Ist-Plätze 2018 / 2019



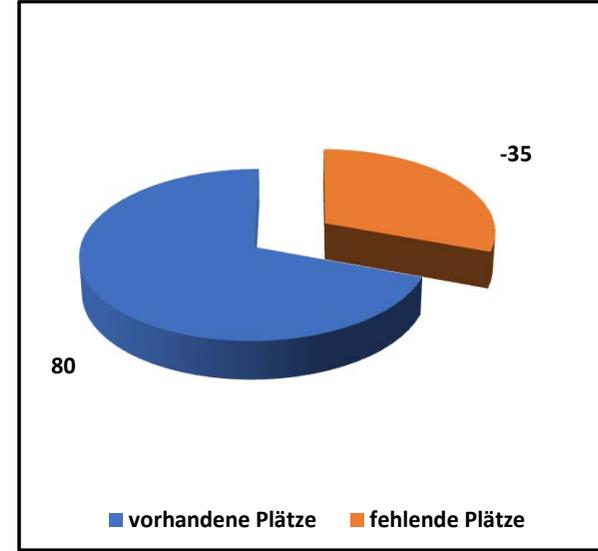
V. Krippen-Versorgungsquote 2018 / 2019



III. Fehlbedarf / Überbedarf 2018 / 2019



V. Elementar-Versorgungsquote 2018 / 2019



OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

Amt Geest und
 Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

 M I E T V E R T R A G Nr. 5002

Datum : 12.12.2016
 Kunden-Nr. : 2016027
 Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
 Durchwahl : 02294/9096208

Ansprechpartner: Herr Goetze
 Telefon : 04122 /854-122

Versandanschrift:

Pos.1:
 Kamperrege 1, 25489 Haseldorf
 Pos.2:
 Hauptstr. 24b, 25489 Haseldorf

Bestelldatum : 06.12.2016

Nachfolgender Mietvertrag basiert auf den umseitigen Mietbedingungen.

Mietgegenstand:	Einrichtung:
Pos. 1 ++++++ 1 Stück OPTILine Mensa-Container- anlage, stapelbar, ohne Möbel, fabrikneu, bestehend aus insgesamt: 5 Containern, Typ T 1 S Optirent-Nr. 6594 - 6598	Pos. 1 (Nr. 6594-6598) ++++++ - Spiegelrasterleuchten 2 x 58 Watt anstelle der normalen Langfeld- leuchten 2 x 58 Watt - 1 Stück Acrylglasvordach Größe: 160 x 90 cm
Pos. 2 ++++++ 1 Stück OPTILine Kita-Gruppen- Containeranlage, stapelbar, ohne Möbel, bestehend aus insgesamt: 5 Containern, (4 x fabr.), davon: 4 Container, Typ T 1 S Optirent-Nr. 6599 - 6602 1 WC-Container für Kinder, Typ T 1 S Kombi, ohne Küchen- abteil, Optirent-Nr. 6352 Größe je Container:	- 2 Stück Zu-/Abwasseranschlüsse durch die Außenwand, bestehend aus 1 PVC-Rohr DN 50 sowie 1 Kupferrohr 1 Zoll Pos. 2 (Nr. 6599-6602 + 6352) ++++++ - Spiegelrasterleuchten 2 x 58 Watt anstelle der normalen Langfeld- leuchten 2 x 58 Watt, außer in den Sanitärräumen - 1 Stück Acrylglasvordach Größe: 160 x 90 cm

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

Amt Geest und
Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

M I E T V E R T R A G Nr. 5002
-----Datum : 12.12.2016 Blatt 2
Kunden-Nr. : 2016027
Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
Durchwahl : 02294/9096208Ansprechpartner: Herr Goetze
Telefon : 04122 /854-122

Mietgegenstand:

Einrichtung:

6.058 x 2.438 x 2.810 mm
x 2.500 mm i.L.

gemäß vorl. Ausführungszeichnungen

- 2 Stück kindgerechte WCs

- 2 Stück kindgerechte Handwasch-
beckenMietpreis pro Monat : 1.878,00 EUR
Mindest-Mietdauer : 18 MonateFrachtkosten bei Abholung : 3.926,00 EUR
Krankkosten bei Abholung : 750,00 EUR

Demontagekosten: 1.680,00 EUR ✓

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. ✓

Sondereinbarungen 1.): Das v.g. Amt Geest und Marsch Südholstein,
Der Amtsdirektor, Amtsstraße 12 in
25436 Moorrege übernimmt die v.g. Container
ab dem 01.01.2017 von dem Vormieteramt:Amt Haseldorf, Wassermühlenstraße 7
in 25436 Uetersen.Die v.g. Container wurden von dem Am Geest
und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor,
Amtsstraße 12 in 25436 Moorrege im einwand-
freien Zustand vom Vermieter übernommen.2.): Die Kosten für die Reinigung, der nach Miet-
ende (Rückholung in unser Werk), von Ihnen
besenrein zurückgegebenen Container, - bei
normalem Verschmutzungsgrad - betragen

Preis: EUR 520,00 zzgl. ges. MwSt.

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

Amt Geest und
Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

M I E T V E R T R A G Nr. 5002

Datum : 12.12.2016 Blatt 3
Kunden-Nr. : 2016027
Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
Durchwahl : 02294/9096208

Ansprechpartner: Herr Goetze
Telefon : 04122 /854-122

3.): Die Kosten für die Erstellung eines Plattenfundamentes mittels Lastverteilerplatten, auf einer kundenseitigen, ebenen sowie befestigten Fläche (Höhendifferenz max. 15 cm, charakteristische Bodenpressung von 250 kN/qm bei 1-geschossigen Containeranlagen, 350 kN/qm bei 2-geschossigen Containeranlagen), inklusive Rückbau dieses Fundamentes nach Mietende, ohne statischen Nachweis betragen

Preis: EUR 998,00 zzgl. ges. MwSt.
- Schon berechnet -

- 4.): Die angebotenen Container entsprechen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) für Standzeiten von bis zu 24 Monaten.
- 5.): Die aufgeführten Rückholkosten nach Mietende (Rückfracht-, Demontage- und Krankkosten) entsprechen dem Stand 05/2016.
- 6.): Siehe beigefügtes Merkblatt für Mieter.
- 7.): Es gelten unsere beiliegenden Mietbedingungen Stand 03/2016.
- 8.): Hinweis zu verbleibenden Mindestmietdauer

Die Restmietzeit beträgt:
18 Monate und 13 Tage.
- Mindestens bis zum 13.07.2018 -

(Hinweis: Da unser Mietprogramm leider nur die vollen Monaten angibt, haben wir oben die genaue Restmietzeit vermerkt).

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Postfach 12 30 · D-51590 Morsbach

 Amt Geest und
 Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

 M I E T V E R T R A G Nr. 5002

 Datum : 12.12.2016 Blatt 4
 Kunden-Nr. : 2016027
 Sachbearbeiter : Alexandra Rettig
 Durchwahl : 02294/9096208

 Ansprechpartner: Herr Goetze
 Telefon : 04122 /854-122

9.): Die umseitigen Mietbedingungen gelten spätestens mit der Übernahme der Container zum 01.01.2017 als akzeptiert. Dies gilt auch für den Fall, dass bis dahin noch keine Rücksendung des gegengezeichneten Exemplares des Mietvertrages erfolgt sein sollte.

10.): Alle weiteren Vertragsbestandteile entnehmen Sie bitte aus unserem Angebot vom 19.05.2016.

Liefertermin : Container stehen bereit
 Mietbeginn : Sonntag, 01.01.2017
 Krangstellung vor Ort : Bei Abholung per LKW-K
 Zahlungsbedingungen : Innerhalb von 8 Tagen,

Der Vertrag ist durch
 Auftragserteilung v.
 20.05.2016 legitimiert.

Moorrege Amt Geest und Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 IA
 den 10.01.2017
 Stempel/Unterschrift des Mieters

Morsbach, den 12.12.16
 Optirent

Merkblatt für Mieter

Der Mieter ist verpflichtet:

- 1.) für sach- und fachgerechte Wartung Sorge zu tragen, die Mietsache während der Mietzeit in betriebsfähigem Zustand zu halten und sie vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

die Inbetriebnahmeprüfung sowie eventuell erforderliche Wiederholungsprüfungen nach VDE und TrinkwV vorzunehmen.

bei Frostgefahr die Mietobjekte in geeigneter Weise besonders zu schützen, d. h.:

- Räume mit Sanitärinstallationen sind so zu heizen, dass Frostschäden an den Installationen verhindert werden, auch umgehend am Anliefertag.
- bei Stilllegung sind alle wasserenthaltenden Einrichtungen abzulassen oder ausreichend mit geeigneten Frostschutzmitteln zu befüllen. Beim Vorhandensein von Durchlauferhitzern / Warmwasserboilern eine Beheizung bis zum Abholtag erforderlich.

vor Rückgabe des Mietobjektes alle wasserenthaltenden Einrichtungen (z. B. Boiler, Tanks, Spülkästen, etc.) zu entleeren/ abzulassen.

einen ständigen ungehinderten Ablauf des Regenwassers aus den Fallrohren sicherzustellen.

wenigstens alle 3 Monate eine Sichtkontrolle (im Herbst aufgrund des Laubfalls wöchentlich) des Containerdaches durchzuführen und dabei etwaige grobe Verschmutzungen (insbesondere Laub) zu entfernen.

notwendige Instandsetzungsarbeiten sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern es sich nicht bloß um normalen Verschleiß oder solche Schäden handelt, die die Vermieterin zu vertreten hat. Hierzu gehört z. B. auch eine ausreichende und regelmäßige Unterhaltsreinigung (entsprechend der Nutzung angepasst), um einen beschleunigten Verschleiß oder Beschädigung der Bodenbeläge zu Vermeiden.

- 2.) Der Mieter gestattet der Vermieterin, das Mietobjekt jederzeit zu untersuchen und / oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Dies schließt die Verpflichtung des Mieters ein, der Vermieterin den Zugang zu den Mietobjekten auch auf solchen Grundstücken zu ermöglichen, die nicht in seinem Eigentum stehen. Erforderliche Sondergenehmigungen für das Aufstellen der Mietgegenstände hat der Mieter zu beschaffen. Der Mieter ist auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere die Absicherung und evtl. notwendige Sichtbeleuchtung des Mietgegenstandes, verantwortlich.
- 3.) Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin nach Ablauf des Mietvertrages die Mietobjekte mit allen Teilen und Hilfsmitteln, die dem Mieter von der Vermieterin bei Beginn des Mietvertrages oder später zur Verfügung gestellt worden sind, zurückzugeben; das gilt insbesondere für die Inbetriebnahme und zur Verwendung der Mietobjekte erforderlichen Teile. In diesem Sinne vertragsgemäß ist das Mietobjekt nur dann, wenn es ohne weitere Reinigung oder Reparatur zur sofortigen Weitervermietung geeignet ist. Ist das nicht der Fall, kann die Vermieterin die Reinigung auf Kosten des Mieters nochmals vornehmen. Als Kosten darf die Vermieterin, wenn sie die Reinigung selbst ausführt, jene Kosten in Ansatz bringen, die ein ortsansässiges Reinigungsunternehmen für die Reinigung verlangt, mindestens aber die Lohn- und Lohnnebenkosten ihrer eigenen Mitarbeiter gemäß nachzuweisenden Zeitaufwand und zusätzlich einer Pauschale für eingesetzte Reinigungsmittel.
- 4.) Desweiteren möchten wir Sie auf unsere umseitigen „allgemeinen Bedingungen für die Vermietung von Mobilbauten“ hinweisen.

Stand 10/2015

Zu ihrer Information...

Mit freundlichen Grüßen

Herr Borchers
Fachbereich 5, Bauen und Liegenschaften
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
[Amtsstraße 12](#)
[25436 Moorrege](#)

Tel.: [04122 / 854-114](#) Fax: [854-214](#)

E-Mail: borchers@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: www.gums-moorrege.de

Sprechzeiten: [Montag bis Freitag 8.00 Uhr](#) bis 12.00 Uhr

zusätzlich montags [14.00 Uhr bis 18.00 Uhr](#).

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: AquaConsulting AS [<mailto:info@aquaconsulting.net>]

Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 11:17

An: Senst, C.

Betreff: Re: Mittwoch 16.1.2018 um 14 Uhr

Sehr geehrter Herr Senst-

Ich danke Ihnen für die kurze Begehung am 16.1.2019 in der Grundschule Haseldorf und möchte wie folgt zusammenfassen:

Anlaß der Begehung ist die geplante Sanierung der WC- Anlagen innerhalb der zugesagten Förderung des Schulsanitärprogrammes S.-H.

Innerhalb diese Maßnahmen ist ein partieller Umbau des verglasten Laubenganges vor den Sanitärräumen erforderlich; Hierbei wird der

Bodenbelag aufgenommen, neue Abwasserleitungen durch den Gang geführt und folgend vollflächig Bodendämmung und Estrich mit Fliesen hergestellt.

Seitens Herrn Senst wurde gefordert, den Gang auf die bestehende Rauchmeldeanlage des Schulgebäudes aufzuschalten.

Zusätzlich wird die Fassade innenseitig mit Gipskarton F30 verkleidet.

Fluchtwege sind grundsätzlich von vermeidbaren Brandlasten frei zu halten.

Weitere Erfordernisse bestehen aktuell nicht. Diese Maßnahmen sind bauantrags-/ genehmigungsfrei.

Ich danke für Ihre kurze Bestätigung, Korrektur oder Ergänzung.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Andreas Schwarz

Am 09.01.2019 um 13:58 schrieb AquaConsulting AS:

> Sehr geehrter Herr Senst-

>

> Hiermit bestätige ich Ihnen unseren Termin am 16.1.2018 um 14 in der

> Grundschule Haseldorf, Kamperrege 1 in 25489 Haseldorf mit mir und

> Herrn Borchers vom Amt GUMS.

>

> Anbei zu den geplanten Maßnahmen der Antrag ans Land S.-H- es dreht

> sich in erster Linie um den überbauten Eingangsbereich.

>

> Ich danke Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Ihr

>

>

> Andreas Schwarz

Ifd. Nr.	Schulträger	Schule	Ort	Maßnahme	Gesamtausgaben	Zuschuss	Prozent
1	Amt Geest und Marsch Südholstein	Grundschule Haseldorfer Marsch	Haseldorf	Sanierung Schultolletten	166.806,28 €	125.104,71 €	75%
2	Stadt Elmshorn	Elsa-Brandström-Schule	Elmshorn	Sanierung Sanitärräume Sporthalle	57.000,00 €	39.000,00 €	75%
3	Stadt Elmshorn	Bismarckschule	Elmshorn	Sanierung Sanitärräume Olympiahalle	51.000,00 €	38.250,00 €	75%
4	Gemeinde Bönningstedt über Stadt Quickborn	Grundschule Bönningstedt	Bönningstedt	Sanierung Sanitärräume für offene Ganztagschule	50.000,00 €	37.500,00 €	75%
5	Stadt Uetersen	Rosenstadtschule (Gemeinschaftsschule)	Uetersen	Sanierung Sanitärbereich Sporthalle Parkstraße 1b	45.000,00 €	33.750,00 €	75%
6	Schulverband Klein Nordende-Lieth über das Amt Elmshorn Land	Grundschule Klein Nordende	Klein Nordende	Sanierung Sanitärräume	130.000,00 €	97.500,00 €	75%
7	Stadt Pinneberg	Grundschule Waldenau	Pinneberg	Sanierung Sanitärräume	121.000,00 €	90.750,00 €	75%
					615.806,28 €	461.854,71 €	
				Kontingent	634.892,71 €		

Kontingent kann wegen Erreichen der Förderhöchstgrenze von 75% nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Aufhebung Förderhöchstgrenze von 80.000 €, alle Maßnahmen bis auf 75% erhöht.

Thomas Herion. Bürgerliches Mitglied im Bauausschuss für die FWH. 10.01.2019
Dorfstr 4
25489 Haselau

2012-979 9101

An den Vorsitzenden des Bauausschuss der Gemeinde Haselau
Herrn Hans Werner Wulff
An den Bürgermeister der Gemeinde Haselau
Herrn Peter Bröker
An das Amt Geest und Marsch Südhollstein
Frau Bornhold zur Veranlassung

Bushaltestelle Dorfstraße Haselau, hier : Erstellen eines Regenüberdach

Antrag:

Es wird hiermit Beschluss auf Erstellung eines Regenschutzüberdach an der Bushaltestelle Dorfstraße ,Landesstraße vor Grundstück Hausnummer 3 beantragt. Siehe auch anliegende Skizze.

Erläuterung und Begründung

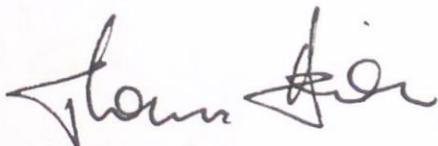
Die Bushaltestelle wird regelmäßig jeden Morgen in der Schulzeit von einer größeren Zahl in aller Regel kleinerer Kinder aufgesucht, die dort auf den Schulbus warten. Insebesondere in der Übergangs- und Winterzeit sind sie dort der Wetterunbill ausgesetzt. Auch ist die Breite des Gehsteig für das Warten oft bedrohlich knapp und den Spritzfontänen vorbeifahrenden Berufsverkehrs ausgesetzt.

Der Unterzeichner hatte auf Wunsch des letzten Bürgermeisters Gespräche mit dem Hauseigentümer Nr 3, [REDACTED] geführt auf Einwilligung, einige Quadratmeter seines Grundstückes der Gemeinde abzutreten zwecks Anlage eines Wartehäuschen wie auf der der gegenüberliegenden Straßenseite.

Dies hatte dieser abgelehnt.

Nunmehr ist ei vorläufige Übereinkunft vom Unterzeichner gefunden worden, die Hecke des Hauses Nr 3 über eine Länge von 4-5 Meter bis auf die erste Buchenreihe am Grundstückszaun zurückzuschneiden, sodaß dort ein etwa 4 Meter langer überdachter Wartesitz angelegt werden kann. Der Zwischenraum zwischen Hecke und Straße beträgt dann etwa 2,50 Meter, Den Rückschnitt würde der Unterzeichner übernehmen. Auf diese Weise ist eine Überdachungsbreite von 1,25 denkbar .

Mit der Bitte um positive Beschlussfassung und alsbaldige Erstellung



Thomas Herion

Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes
Deekenhörn in der Gemeinde Haselau

§ 1 Allgemeines

Das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn in Haselau steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Einzelnen Gruppen, Schulen, Vereine, Verbände und dergleichen wird auf Antrag im Wege einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung die Nutzung als geschlossene Gruppe gestattet.

Hierzu ist eine Antragstellung mit den entsprechenden Vorgaben, wie Personenzahl, Nutzungsdatum, Dauer der Nutzung und beabsichtigte Nutzung möglichst 4 Wochen vor dem gewünschten Termin vorzunehmen.

§ 2 Nutzungsgrundsätze

Das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn sowie der WC-Container werden in dem Zustand überlassen in dem sich diese zur Zeit der genehmigten Nutzung befinden.

Ein Anspruch auf die Vorhaltung einer bestimmten Ausstattung - z.B. Zeltdach - besteht nicht.

Evtl. festgestellte Beschädigungen an Geräten oder Ausstattungen des Freizeitgeländes sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Weisungen von Beauftragten der Gemeinde Haselau sind umgehend nachzukommen.

§ 3 Haftung

Der Nutzer stellt die Gemeinde Haselau von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Veranstaltungsteilnehmer oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Fläche, des WC-Containers, der Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und zum Grundstück entstehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Haselau und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Haselau, deren Bedienstete oder Beauftragte.

Die Haftung der Gemeinde Haselau als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Freizeitgelände nach der Veranstaltung ohne Schäden an Raum und Einrichtung in gereinigtem Zustand zu verlassen. Für den Fall, dass dennoch Schäden entstehen, sind diese vom Nutzer auf dessen Kosten zu beseitigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

Zur teilweisen Kostendeckung der Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen bei der Inanspruchnahme des Geländes und des WC-Containers werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung des Geländes und des WC-Containers

1.1 Schulklassen u. Jugendgruppen bis 14 Jahre	7,50 EUR
1.2 Schulklassen u. Jugendgruppen bis 18 Jahre	10,00 EUR
1.3 Sonstige Gruppen - Grundbetrag -	50,00 EUR

Zusatzgebühr bei:

Gruppen von 5 bis 20 Pers.	0,00 EUR
Gruppen mit mehr als 20 bis 50 Pers.	20,00 EUR
Gruppen mit mehr als 50 bis 100 Pers.	50,00 EUR
Gruppen mit mehr als 100 Pers. je angefangene 50 Pers. ein weiterer Betrag in Höhe von	20,00 EUR
1.4 Ortsansässige Vereine und Verbände	25,00 EUR

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Haselau, 01. Januar 2002




(Herrmann)
Bürgermeister

Nutzung des Geländes und des WC-Containers

• Schulklassen und Jugendgruppen bis 14 Jahre	7,50 €
• Schulklassen und Jugendgruppen bis 18 Jahre	10,-- €
• Ortsansässige Vereine und Verbände	25,-- €
• Gruppen zwischen 5 und 20 Personen	50,-- €
• Gruppen zwischen 20 und 50 Personen	100,-- €
• Gruppen zwischen 50 und 100 Personen	150,-- €
• Gruppen über 100 Personen	200,-- €

! Wichtig !

Bei Veranstaltungen von der hiesigen Grundschule wird immer die Nutzungsgebühr von Schulklassen u. Jugendgruppen bis 14 Jahre genommen

Auszug aus den Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 551	Parkanlagen und öffentliches Grün

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6.100,-- €

Produktsachkonto 55100.4148000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche

Zuweisung des Vereins Naherholung im Hamburger Umland zu den Unterhaltungsaufwendungen für die Naherholungs- und Freizeitanlage Deekenhörn. (Ansatz: 6.000,-- €)

Produktsachkonto 55100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden für den Sanitärcontainer mit 100,-- € veranschlagt.

Private Leistungsentgelte 800,-- €

Produktsachkonto 55100.4411000 – Mieten und Pachten

Nutzungsentgelte für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn inkl. des dort vorhandenen WC-Containers. (Gesamtansatz 800,-- €)

Personalaufwendungen 300,-- €

Produktsachkonto 55100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ein Beitrag an die gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitnehmer ist mit 300,-- € zu berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 24.100,-- €

Produktsachkonto 55100.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Grünanlagen (Burggraben) mit 500,-- € und Unterhaltungsaufwand für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn (17.000,-- €, davon 3.300,-- € als Pauschalentschädigung für die laufenden Arbeiten). Gesamtansatz: 17.500,-- €

Produktsachkonto 55100.523100 – Mieten und Pachten

Pachtzahlungen für den Parkplatz und die übrige Fläche des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn. (Ansatz: 1.200,-- €)

Produktsachkonto 55100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betriebskosten für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn mit 5.400,- €.

Wassergeld	150,-- €
Abwassergebühren	350,-- €
Versicherungen	380,-- €
Stromkosten	900,-- €
Handtuchservice	140,-- €
Müllgebühren	800,-- €
Reinigung Sanitärcontainer	1.200,-- €
Sicherheitstechn. Überprüfung	70,-- €
Reinigungsmittel u.a.	710,-- €
Gesamtbetrag:	4.700,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**3.300,-- €****Produktsachkonto 55100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Aufwand für die Abschreibung der Sachanlagen im Freizeitgelände Deekenhörn wird mit 800,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 55100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 2.500,-- € eingeplant.



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

TOP Ö 157
Datum: 14.12.2018
Uhrzeit: 10:27:37

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Freiflächen und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen
Produktleistungen - Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen
- Unterhaltung der Freizeitanlage Deekenhörn

Aufgabenwahrnehmung freiwillig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien, Unfallverhütungsvorschriften, technische Richtlinien, Verordnungen, DIN-Normen, Bebauungspläne

Zielgruppe Einwohner/innen, Vereine, Erholungssuchende

Kennzahlen

Angemeldete Veranstaltungen im Freizeitgelände Deekenhörn:

2015 = 11

2016 = 17

2017 = 15

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.200,00	4.100	6.100	6.000	6.000	6.000
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	6.200,00	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	100	100	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.188,41	800	800	800	800	800
	4411000 Mieten und Pachten	702,50	800	800	800	800	800
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	485,91	0	0	0	0	0
10	= Erträge	7.388,41	4.900	6.900	6.800	6.800	6.800
11	Personalaufwendungen	270,72	400	300	300	300	300
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	100	0	0	0	0
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	270,72	300	300	300	300	300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.341,17	22.100	24.100	24.100	24.100	24.100
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.253,90	15.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	5231000 Mieten und Pachten	1.138,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.948,89	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.500	3.300	1.700	0	0
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	200	0	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	300	800	500	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.000	2.500	1.200	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	26.611,89	25.000	27.700	26.100	24.400	24.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 152

Datum: 14.12.2018

Uhrzeit: 10:27:37

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0,00	2.500	3.300	1.700	0	0
	<i>5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>0,00</i>	<i>300</i>	<i>800</i>	<i>500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.500</i>	<i>1.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100	100	0	0	0
	<i>4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	= Nettoabschreibungsaufwand	0,00	2.400	3.200	1.700	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 153

Datum: 14.12.2018

Uhrzeit: 10:27:37

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	6.200,00	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.200,00	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	702,50	800	800	800	800	800
	6411000 Mieten und Pachten	702,50	800	800	800	800	800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.902,50	4.800	6.800	6.800	6.800	6.800
10	Personalauszahlungen	270,72	400	300	300	300	300
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	0,00	100	0	0	0	0
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	270,72	300	300	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.253,43	22.100	24.100	24.100	24.100	24.100
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.253,90	15.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.138,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.861,15	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.524,15	22.500	24.400	24.400	24.400	24.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-19.621,65	-17.700	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.155,91	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1.155,91	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.155,91	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-1.155,91	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-20.777,56	-17.700	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0187/2019/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 131.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.02.2019	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haselau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung der Gemeindevertretung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haselau hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Die Planung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Peter Bröker

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplanung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Haselau



Freiwillige Feuerwehr Haselau

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Haselau Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.750,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgaben von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erfüllung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.850,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.300,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Einnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2018	15.875,24 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	

c Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Gesamtplanung für das Haushaltsjahr 2019 von der Versammlung der Wehr am ~~05.11.2018~~ ^{3.12.18} einstimmig genehmigt.

Kassenwart: J. Käbler

Wehrführer: D. Koppmann

03.12.18
Haselau den 05.11.2019

Versammlung am 3.12.2018

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0184/2019/HAS/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.02.2019	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau über die aktuelle Entwicklung der Finanzsituation wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt. Die Übersicht weist noch einige Lücken auf, weil die entsprechenden Festsetzungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vorlagen. Im Rahmen der Sitzung wird verwaltungsseitig eine Aktualisierung vorgenommen.

Im Laufe des Jahres können sich noch erhebliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer sowohl positiv als auch negativ ergeben. Zu den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Zahlungseingänge sind hier erst im Mai für das 1. Quartal, im August für das 2. Quartal und im November für das 3. Quartal zu erwarten. Im Dezember erfolgt dann noch eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal, die im Januar des Folgejahres abgerechnet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan stellt sich die finanzielle Entwicklung für die Gemeinde im Vergleich zur Haushaltsplanung leicht positiv dar. Ein Ausgleich des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarfs mit 59.300,- € wird dadurch allerdings nicht erreicht.

Anlagen:

Übersicht über wesentliche Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Haselau

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haselau
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2019	Sollwert 2019	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2018	2017
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	22.700,00 €	22.704,87 €	4,87 €	22.771,11 €	22.964,43 €
Grundsteuer B	119.000,00 €	119.000,52 €	0,52 €	119.000,64 €	118.544,61 €
Gewerbsteuer	255.000,00 €	286.274,07 €	31.274,07 €	290.357,74 €	379.284,28 €
Hundesteuer	9.000,00 €	9.661,76 €	661,76 €	9.757,42 €	8.860,43 €
Sonderausgleich	61.000,00 €			58.284,00 €	59.100,00 €
Schlüsselzuweisungen	101.100,00 €			30.852,00 €	63.612,00 €
Einkommensteueranteile	725.500,00 €			676.744,00 €	661.711,00 €
Umsatzsteueranteile	35.400,00 €			36.696,00 €	24.221,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	51.500,00 €	57.507,41 €	- 6.007,41 €	53.567,00 €	72.979,00 €
Kreisumlage	494.600,00 €			477.622,47 €	444.592,98 €
Amtsumlage	184.000,00 €			179.132,32 €	154.055,50 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			+ 25.933,81 €		

* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0185/2019/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.02.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Peter Bröker

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2018,
Deckungskreisübersicht



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		32.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.342,51	2.557,49
0002	G-Interner Service		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0003	G-Gebäudemanagement		82.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.126,69	19.173,31
0004	G-Liegenschaftsverwaltung		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162,77	37,23
	g								
0005	G-Statistik und Wahlen		2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.332,60	1.367,40
0007	G-Brandschutz		52.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.928,04	17.671,96
0008	G-Schulen		136.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.725,29	-26.225,29
0016	G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.805,56	194,44
0018	G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.490,00	10,00
0019	G-Jugendarbeit		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	780,00
0020	G-Tageseinrichtungen für Kinder		193.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.978,84	14.221,16
0021	G-Gesundheitseinrichtungen		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,68	149,32
0022	G-Förderung des Sports		4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	350,00
0023	G-Stadtplanung		21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.451,23	1.748,77
0027	G-Gemeindestraßen		86.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.015,14	13.084,86
0028	G-Parkanlagen und öffentliches Grün		22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.526,84	5.973,16
0032	G-Umlagen		700.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	710.892,79	-9.992,79
Gesamt GKZ: 11 Haselau			1.342.900,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	1.301.798,98 *	41.101,02 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haselau
Haushaltsjahr 2018

Stand: 24.01.2019

Anlage 1

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5421001 **Sitzungsgeld, Reisekosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
6.500,00 €	7.238,18 €	- €	- 738,18 €	1	32.900,00 €	2.557,49 €	- €	- €	- €

Begründung: Sitzungsgeld 2018

Produkt: 11120 **Serviceleistungen**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	134,84 €	- €	- 134,84 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Schadensregulierung

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
16.500,00 €	19.646,53 €	- €	- 3.146,53 €	8	136.500,00 €	- 26.225,29 €	3.146,53 €	- €	3.146,53 €

Begründung: Schulkostenbeiträge 2018

Produkt: 21700 **Gymnasien**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
38.000,00 €	52.841,87 €	- €	- 14.841,87 €	8	136.500,00 €	- 26.225,29 €	14.841,87 €	10.548,84 €	4.293,03 €

Begründung: Schulkostenbeiträge 2018

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschule**
Sachkonto: 5373000 **Allgemeine Umlagen Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
28.500,00 €	29.287,52 €	- €	- 787,52 €	8	136.500,00 €	- 26.225,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Schulverbandsumlage 2018 Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
52.000,00 €	60.407,08 €	- €	- 8.407,08 €	8	136.500,00 €	- 26.225,29 €	8.407,08 €	6.713,08 €	1.694,00 €

Begründung: Schulkostenbeiträge 2018

Produkt: 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Sachkonto: 5318900 **Zuschuss Altenbetreuung**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	1.040,00 €	- €	40,00 €	18	1.500,00 €	10,00 €	- €	- €	- €

Begründung: Seniorenarbeit 2018

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 0461100 **Buswarte Häuser**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	10.650,86 €	- €	10.650,86 €	nein	- €	- €	10.650,86 €	5.322,28 €	5.328,58 €

Begründung: Beleuchtung für Buswarte Häuser

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	1.320,09 €	- €	320,09 €	27	86.100,00 €	13.084,86 €	- €	- €	- €

Begründung: Verkehrszeichen

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
Sachkonto: 5341000 **Gewerbsteuerumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
53.000,00 €	53.567,00 €	- €	- 567,00 €	32	700.900,00 €	- 9.992,79 €	- €	- €	- €

Begründung: Gewerbesteuerumlage 2018

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
167.500,00 €	179.132,32 €	- €	- 11.632,32 €	32	700.900,00 €	- 9.992,79 €	11.632,32 €	- €	11.632,32 €

Begründung: Amtsumlage 2018

Summen:			- 51.266,29 €				48.678,66 €	22.584,20 €	26.094,46 €
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0186/2019/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.01.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.02.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das laufende Haushaltsjahr 2019 und eine Deckungskreisübersicht beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Peter Bröker

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.014,06	26.485,94
0002	G-Interner Service		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0003	G-Gebäudemanagement		26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.169,98	22.330,02
0004	G-Liegenschaftsverwaltung		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
	g								
0005	G-Statistik und Wahlen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
0007	G-Brandschutz		56.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.810,33	45.289,67
0008	G-Schulen		306.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.500,00
0016	G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
0018	G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	800,00
0019	G-Jugendarbeit		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
0020	G-Tageseinrichtungen für Kinder		212.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.050,25	37.249,75
0021	G-Gesundheitseinrichtungen		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.213,60	186,40
0022	G-Förderung des Sports		4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	3.350,00
0023	G-Stadtplanung		16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.449,21	-449,21
0027	G-Gemeindestraßen		86.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781,28	85.318,72
0028	G-Parkanlagen und öffentliches Grün		24.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.219,14	22.180,86
0032	G-Umlagen		731.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	731.100,00
Gesamt GKZ: 11 Haselau			1.499.400,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	215.157,85 *	1.284.242,15 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haselau
Haushaltsjahr 2019

Stand: 24.01.2019

Anlage 1

Produkt: 11131 **Liegenschaftsverwaltung**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	640,54 €	- €	- 640,54 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Grundbucheintragungen Kleiner Landweg

Produkt: 51100 **Stadtplanung**
Sachkonto: 5431550 **Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
15.000,00 €	- €	15.649,69 €	- 649,69 €	23	16.000,00 €	- 449,21 €	- €	- €	- €

Begründung: Aufträge für Bauleitverfahren

Summen:			- 1.290,23 €				- €	- €	- €
----------------	--	--	---------------------	--	--	--	-----	-----	-----